

Gemeinde Hofstetten



2. Änderung des Bebauungsplanes

HOFSTETTEN - "AM GRÜBLE"

im vereinfachten Verfahren gemäss § 13 BauGB

Planverfasser: Baut. Ing. Büro
 Theo Bräu
 Gartenstr. 4
 86946 Issing
 Tel. 08194/328
 ingplan@braeu.com

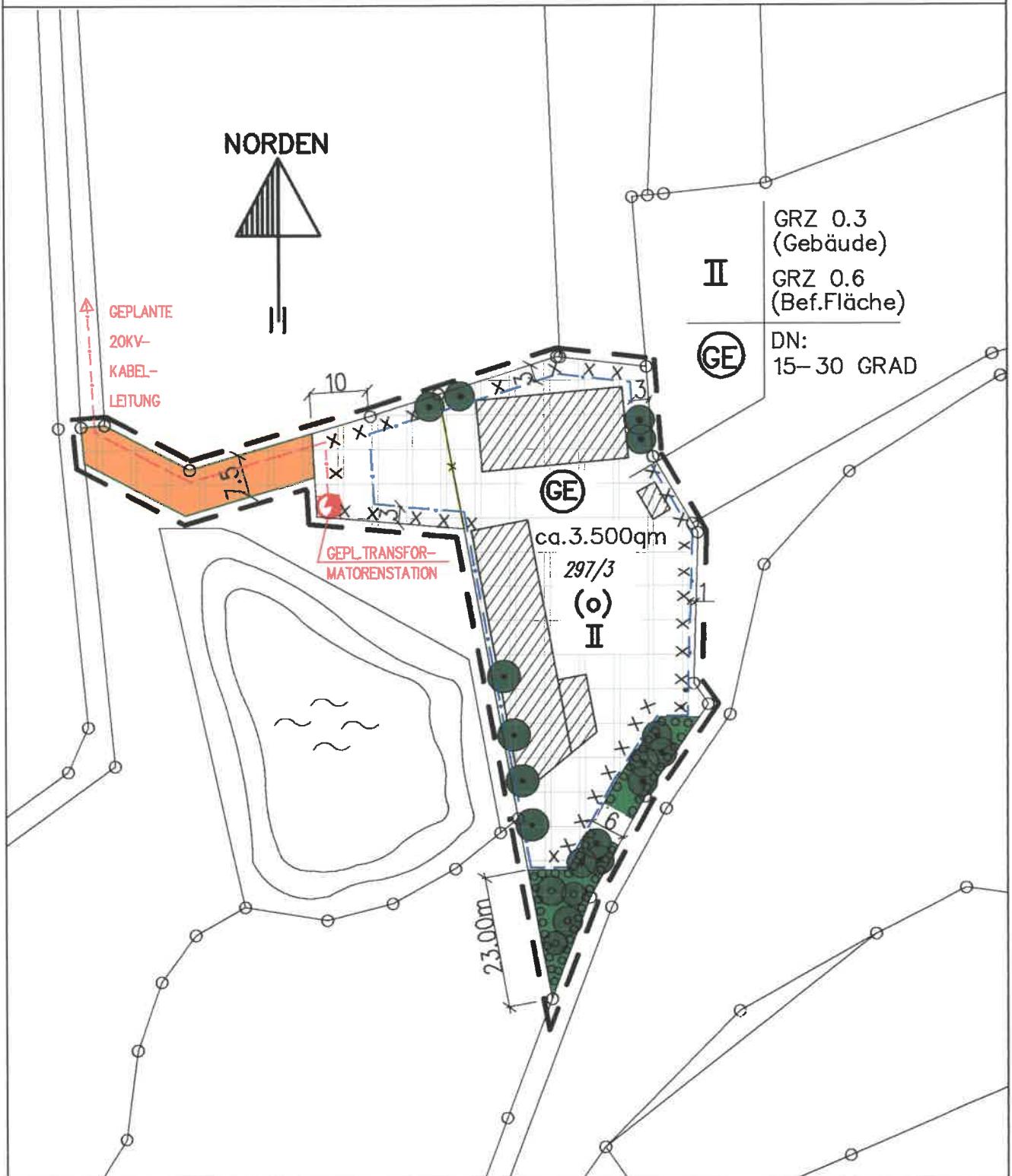
Anlage:	Seite 1	Plan 2. Änderung
	Seite 2	Begründung
	Seite 3-4	Präambel / Satzung / Festsetzungen / Hinweise
	Seite 5	Verfahrensvermerke

Issing, den 15.04.2010

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN

Gemeinde Hofstetten

Hofstetten-"Am Grüble" M 1: 1000



Baut. Plan.-u. Ing. Büro
Theo Bräu
Gartenstrasse 4
86946 Issing
Tel. 08194/328

ISSING, DEN 15.04.2010

PLANUNG

2. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN: HOFSTETTEN - " AM GRÜBLE "

1.) Begründung zur 2. Planänderung

- 1.1) Der Betrieb zur Lagerung und Behandlung von Altfahrzeugen und Altmetall auf dem Gelände Fl.Nr.297/3 beabsichtigt eine Halle für Ersatzteile zu errichten. Zur wirtschaftlichen Erstellung dieser Halle ist es notwendig die Baugrenze in diesem Bereich zu verändern.
- 1.2) Durch Normung von Hallenkonstruktionen sind eingrenzende Festsetzungen im Industriebereich heute nicht mehr zweckmäßig. Da auch die Lage auf das Ortsbild keinen Einfluß hat, wird auf den Dachüberstand und genaue Festlegung der Dacheindeckung verzichtet.
- 1.3) Für das Grundstück Flur Nr. 297/3 werden folgende Festsetzungen / Hinweise geändert:

- Pkt. A.6.5) Text geändert
Betr.: Dacheindeckung
- Pkt. A.6.6) Text entfällt
Betr.: Dachüberstand
- Pkt. A.11.4) Text wird ergänzt
Betr.: Die Beweissicherungspflicht besteht auch bei Überfüllung oder Überbauung von Flächen.
- Pkt. C.10) Text neu
Betr.: Bestandsgebäude


Da keine ortsplannerischen Gründe dagegen stehen, wird der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zum 2. Mal geändert.

2.) Planänderung

- Die Baugrenze wird an der Ostseite des Grundstückes von 6,00 m auf 1,00 m zur Grenze verringert, in diesem Bereich entfällt der private Grünstreifen.
- Bestandsgebäude werden aufgenommen.

Issing, den 15.04.2010

Hofstetten, **11. Juni 2010**


.....
Theo Bräu


.....
Berchtold Benedikt
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Hofstetten erlässt aufgrund
§§1-4 sowie § 8 ff des Baugesetzbuches (BauGB)
Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung
diese vom Baut. Ing. Büro Theo Bräu in Issing gefertigte
2. Änderung
des Bebauungsplanes **HOFSTETTEN - "AM GRÜBLE"**

im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB als

Satzung

Es gelten die Planzeichnung, die Festsetzungen und alle Hinweise des
rechtskräftigen Bebauungsplanes " **HOFSTETTEN-AM GRÜBLE** "
in der ursprünglichen Fassung vom 26.03.2003 und
1. Änderung vom 09.09.2008 .
sowie nachfolgender 2. Änderung:

A) Änderung der Festsetzungen:

A.1.) Art der baulichen Nutzung:

A.6.5) geänderter Text :

Dacheindeckung kann mit Pfannen, Blech-, Trapez- oder Wellplatten
erfolgen. Soweit metallische Werkstoffe Verwendung finden, müssen
diese mit einer abtragsfreien Schutzschicht versehen sein.

A.6.6) Text entfällt:

(Dachüberstand an Giebel und Traufe wird auf mindestens 0,50m
festgesetzt)

A.11.4) Text wird ergänzt:

Im Zuge der Rückbau- und Aushubüberwachung sind nach Rücksprache mit den zuständigen Fachstellen grundsätzlich Beweissicherungsuntersuchungen durchzuführen, sofern signifikante Bodenkontaminationen im Aushubniveau (Aushubsohle u.- böschungen) nicht ausgeschlossen werden können.

Die Beweissicherungspflicht besteht auch bei Überfüllung oder Überbauung von Flächen.

B) Festsetzung durch Planzeichen:

Keine Änderung der Planzeichen erforderlich.

C) Ergänzung der Hinweise:

C.10) Nachfolgender Hinweis wird aufgenommen

Bestandsgebäude



Issing, den 15.04.2010

Planung:.....

Verfahrensvermerke

- 1) Der Gemeinderat Hofstetten hat in seiner Sitzung vom 15.04.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 20.04.2010 ortsüblich bekanntgemacht. (§2 Abs. 1 BauGB)
- 2) Die Beteiligung der Behördengem. (§ 4 Abs. 2) im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB erfolgte vom 20.04.2010 bis 21.05.2010 und die öffentliche Auslegung (3 Abs. 2 BauGB) vom 28.04.2010 bis 28.05.2010.
- 3) Der Gemeinderat Hofstetten hat am 09.06.2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung, beide in der Fassung vom 15.04.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- 4) Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 11.06.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan und die Begründung, beide in der Fassung vom 15.04.2010 in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Hofstetten, den 11.06.2010



.....
Berchtold Benedikt
1. Bürgermeister